

# Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:  
„Tageblatt“, Riesa.

**Amtsblatt**

Versprechens-  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 281.

Freitag, 3. Dezember 1909, abends.

62. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Redaktionsdruck und Verlag von Zanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Es werden Schießschießen abgehalten

a. auf dem Schießplatz Hatdehäuser:

am 6., 7., 8., 9., 10. und 11. Dezember d. J. in der Zeit von 8 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm.

b. auf dem Schießplatz Wohrlich (Artillerieschießplatz)

nur nördlich des Wälsnitzer Weges:

am 6., 7., 8., 9. und 11. Dezember d. J. in der Zeit von 8 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm.

Die Sperrung dieser Schießplätze und ihrer Gefahrenbereiche wird an jedem Schießtage so bewirkt, daß sie  $\frac{1}{2}$  Stunde vor Beginn des Schießens durchgeführt ist. Bei Schießen auf dem Schießplatz Wohrlich ist die Mühlberger Straße gesperrt, der Wälsnitzer Weg dagegen ist frei.

Die Wege des Blases sind bei geöffneten Schlagbäumen und durch Hochklappen unsichtbar gemachten Warnungstafeln ohne Aufenthalt zu passieren.

Unter Hinweis auf die amtshauptmannschaftliche Bekanntmachung vom 7. Mai ds. J., Nr. 369 d. D., abgedruckt in Nr. 105 des Rieser Amtsblattes, wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Übertretungen nach § 366<sup>10</sup> bez. 369<sup>2</sup> des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft werden.

Die Ortspolizeibehörden werden veranlaßt, den Ortseinwohnern auf dem vorgeschriebenen Wege von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben.

Großenhain, am 2. Dezember 1909.

628 D.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Stf.

Im Auktionslokal hier kommen

Montag, den 6. Dezbr. 1909, vorm. 11 Uhr

1 Schreibtisch, 1 Sofa, 1 Ausziehtisch, 1 Faß Cognac und 50 Flaschen Champagner gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, am 1. Dezember 1909.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

In der Stadt Riesa hat

Donnerstag, den 9. Dezember 1909

eine Pferdervormusterung

stattzufinden.

Bestellungsort: Meißner-Straße.

Bestellungszeit: 8 Uhr 45 Minuten vormittags

Jeder Pferdebesitzer in Riesa mit Vorwerk Obligt ist verpflichtet, zu der angegebenen Zeit seine sämtlichen Pferde zu stellen, mit Ausnahme

a. der unter 4 Jahre alten Pferde,

b. der Ferkel,

c. der Stuten, die entweder hochtragend sind oder innerhalb der letzten 14 Tage abgefohlt haben.

d. der Vollblutstuten, die im „Allgemeinen Deutschen Gesätsbuch“ oder den dazu gehörigen offiziellen — vom Unionklub geführten Listen eingetragen und von einem Vollbluthengst laut Deckeln belegt sind, auf Antrag des Besitzers,

e. der Pferde, welche auf beiden Augen blind sind,

f. der Pferde, welche in Bergwerken dauernd unter Tag arbeiten.

g. der Pferde, welche wegen Erkrankung nicht marschfähig sind oder wegen Anstehungsgefahr den Stall nicht verlassen dürfen,

h. der Pferde, welche bei einer früheren in Riesa abgehaltenen Musterung als dauernd kriegsunbrauchbar bezeichnet worden sind,

i. der Pferde unter 1,50 m Bandmaß.

Außerdem ist der Herr Amtshauptmann befugt, unter besonderen Umständen Befreiung von der Vorführung eintreten zu lassen. Bei besonderer Dringlichkeit ist auch der Herr Amtshauptmann hierzu ermächtigt.

Von der Verpflichtung der Vorführung sind u. a. ausgenommen (§ 4 Absatz 4 der Pferdeabstufungs-Vorschrift)

Beamte im Reichs- oder Staatsdienste hinsichtlich der zum Dienstgebrauch, sowie Ärzte und Tierärzte hinsichtlich der zur Ausübung ihres Berufes an dem Tage der Musterung unbedingt notwendigen eigenen Pferde;

die Posthalter hinsichtlich derjenigen Pferdezahl, welche von ihnen zur Beförderung der Posten kontraktmäßig gehalten werden muß.

Pferdebesitzer, welche ihre pflichtmäßigen Pferde nicht rechtzeitig oder vollständig vorführen, haben außer der gesetzlichen Strafe zu gewärtigen, daß auf ihre Kosten eine zwangsweise Herbeischaffung der nicht gestellten Pferde vorgenommen wird.

Die Vorführung hat blank auf Trense mit 2 Bügeln, Striden, Ketten zu geschehen. Einfache Bügel zc. werden mit dem Ende im rechtsseitigen Trensenring festgemacht, das entspricht 2 Bügeln. Bei schlechtem Wetter können Decken mit Gurten aufgelegt und bei Vorführung belassen werden.

Eine Teilung von Geschirrzügen großer Fuhrgeschäfte auf 2 verschiedene Musterungsorte bei rechtzeitiger Benachrichtigung des Pferdevormusterungskommissars und der Behörde ist gestattet, solange keine Ungleichheiten entstehen und der Gang der Musterung in keiner Weise ge-ört wird.

Der Pferde-Vormusterungs-Kommissar, Herr Oberleutnant z. D. von Sandersleben, wird bittlichen Wünschen der Pferdebesitzer jederzeit, wenn möglich, entsprechen und ersucht um rechtzeitige diesbezügliche Anträge (direkt) Dresden, Bürgerwiese 15.

Den in Riesa wohnenden Pflanzschmieden wird die Teilnahme an dem Musterungsgeschäft dringend empfohlen.

Zur Verhütung von Unglücksfällen wird angeordnet, daß das unbeteiligte Publikum sich von vormittags 8,45 Uhr bis zur Beendigung der Musterung von der Meißner- und Oststraße fernzuhalten hat. Die Zugangswege sind frei zu halten. Den Anordnungen der Polizeiorgane hat sich jeder Mann bei Vermeidung der Arrestur und nach Befinden Bestrafung zu fügen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 2. Dezember 1909.

Dr. Saeber.

Rr.

## Stadtbibliothek,

4500 Bände, jeden Montag, ausschließlich schulfreier Tage, abends von 7— $\frac{1}{2}$  Uhr geöffnet.

## Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 4. Dezember ds. J., von vorm.  $\frac{1}{2}$  Uhr ab gelangt auf der Freibank im städtischen Schlachthof das Fleisch eines Ochsen, roh, zum Preise von 50 Pfg., sowie Rindfleisch, gepöfelt, zum Preise von 40 Pfg. pro  $\frac{1}{2}$  kg zum Verkauf. Riesa, den 3. Dezember 1909.

Die Direktion des städt. Schlachthofes.

## Freibank Deyda.

Morgen Sonnabend von nachmittag 3 Uhr an wird Rindfleisch verkauft.

Der Gemeindevorstand.

**Anzeigen** für das „Rieser Tageblatt“ erwidern wir uns bis spätestens vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabestages.

Die Geschäftsstelle.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 3. Dezember 1909.

Der Gewerbeverein Riesa veranstaltete gestern abend im Weitzner Hofe einen gutbesuchten Familienabend, bei dem die Pianokapelle und der „Schubertbund“ mitwirkten. Die gebotenen Musik- und Gesangsvorträge waren durchweg recht gut gewählt und wurden ganz vorzüglich zu Gehör gebracht. Sowohl die Musikkapelle als auch das Gesangsquartett veranlaßte man durch lebhaften Beifall zu wiederholten Zugaben. Der Vereinsvorsitzer begrüßte kurz nach Beginn des Konzerts die Ehrengäste in liebreicher Weise und dankte nach dem Konzert dem „Schubertbund“ herzlich für das in uneigennütziger Weise Gebotene. Dankreden, denen sich besonders das zahlreich anwesende „junge Volk“ hingab, schlossen sich dem Konzert an.

In der Nähe des hiesigen Bahnhofes wurden gestern abend von Passanten drei ermattete Driestauben gefunden. Jedes der Tiere trug an einem Fuße einen Ring; der eine war mit 878 09, der andere mit 901 09 und der dritte mit B. Z. 21 07 gezeichnet. Herr Oberpostkammer Vogel in Neuwelba hat die Tiere in Pflege genommen.

Auf Einladung der Ortsgruppe Dresden des Verbandes sächsischer Industrieller, der sich auch die Gesellschaft des Verbandes zur Entschärfung der Arbeitseinstellungen, sowie der Arbeitgeberverband der Zigaretten-Industrie für Dresden und Umgegend, der Verband deutscher Schokoladenfabrikanten und der Verband deutscher Zigarettenfabrikanten angeschlossen hatte, fand in Dresden unter dem Vorsitz des Kommerzienrats Marwig eine Versammlung von Heimarbeitern beschäftigten Industriellen statt, an welcher auch die in dem Gewerbeaufsichtsbezirk Dresden tätige Gewerbeaufsichtsbeamtin, Frau Lein Dose, teilnahm. Den Gegenstand der Beratungen bildeten die in der letzten Zeit verschiedentlich veröffentlichten Beschlüsse über die Regelung der Heimarbeit. Im Anschluß an diese Aussprache berichtete Syndikus Dreier über die von der Zigarettenindustrie, sowie der Braunschweiger Konservenindustrie eingerichtete Selbstkontrolle der Heimarbeit. Diefelbe besteht darin, daß die von den einzelnen Betrieben beschäftigten Heimarbeiter von hierzu besonders engagierten und geeigneten Beamtinnen und Beamten beaufsichtigt werden, um auf diese Weise eine pfeifliche Behandlung des Materials und ferner eine den hygienischen Anforderungen und Bedürfnissen entsprechende Behandlung der Fabrikate durchzuführen. In der an dieses Referat sich anschließenden

Debatte wurde von Seiten der Anwesenden dieser Gedanke der durch die Industrie vorgenommenen Selbstkontrolle der Heimarbeit als eine zur weiteren Durchführung der gesamten Hausindustrie sehr empfehlenswerte Maßregel begrüßt und der Wunsch ausgesprochen, daß diese zunächst nur in kleinen Kreisen durchgeführte Maßnahme auch für andere Industriezweige nützlich ausgearbeitet würde. Es wurde beschlossen, diese Anregungen dem Gesamtvorstand des Verbandes sächsischer Industrieller zur Beachtung und ev. weiteren Verfolgung zu übergeben.

Die Meißner Elbstromsperre war gestern vormittag von 8 bis 12 Uhr für die Schifffahrt gesperrt. Die Ursache war ein Rahnung Lüf in der Nähe der Anorre. Der mit Kohlen beladene große Kahn des Schiffseigners Albrecht in Wittenberge war durch den starken Westwind dort aus dem Fahrwasser gedrückt worden und hatte sich quer über den Strom gelegt. Da er durch die eigene Schiffsmannschaft nicht wieder flottgemacht werden konnte, kam ein am Meißner Kai liegender Schleppdampfer zu Hilfe, der nach verschiedenen schwierigen Manövern den Kahn wieder in die Fahrtrinne brachte. Als die Sperre der Elbstromsperre gegen  $\frac{1}{2}$  12 Uhr wieder aufgehoben werden konnte, hatte sich am Halteplatz über ein Tugend Röhne und Dampfer angeammelt. Man ersieht daraus,

**Dampfschiff-Restaurant.**

Sonnabend  
Sonntag  
Montag

**Bockbierfest.**  $\frac{5}{10}$  Liter 20 Pfg.

ff. Stoff.

$\frac{5}{10}$  Liter 20 Pfg.